



Hauptausschuss

46. Sitzung (öffentlich)

2. Dezember 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:20 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **3**

1 Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag) **3**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9516

Ausschussprotokoll 16/1076

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

2 Achtzehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achtzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) 6

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/9758

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

3 Entwurf einer Verordnung zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main im Wege der Zweitverleihung 7

Vorlage 16/3445

Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt.

4 Verschiedenes 9

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann begrüßt als neues Mitglied im Hauptausschuss Frau Ute Schäfer von der SPD-Fraktion.

(Beifall)

1 **Gesetz zum Siebzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9516

Ausschussprotokoll 16/1076

– Abschließende Beratung und Abstimmung

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erinnert daran, dass der Hauptausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Medien zu diesem Gesetzentwurf am 19. November 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt habe. Es habe Gelegenheit bestanden, in das inzwischen im Gelbdruck vorliegende Ausschussprotokoll 16/1076 hineinzuschauen. Der mitberatende AKM empfehle mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU die Annahme des Gesetzentwurfs.

Das Protokoll habe er nur überfliegen können, so **Thomas Nüchel (FDP)**, da es spät vorgelegt worden sei und die Mitglieder des Kultur- und Medienausschusses zunächst überhaupt nicht erreicht habe.

Beim ZDF-Staatsvertrag lasse sich trefflich darüber streiten, was zur Vielfalt gehöre und wie Staatsferne konsequent erreicht werden könne. Im Entwurf des vorliegenden ZDF-Staatsvertrages sei dies nicht gelungen. Der Fernsehrat umfasse zu viel Exekutive, was weder der Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts noch der politischen Intention entspreche.

In der Anhörung seien selbst jene, die einen gewissen juristischen Segen gegeben hätten, mit Formulierungen aufgefallen wie „gewisses Risiko“, „unglücklich“ gebaut und „Man hat sich den Rahmen gezimmert, bevor man das Bild gemalt hat“. Hierbei

handele es sich um eine nette Umschreibung, dass doch gewisse Gefahren bestünden bzw. dass die Staatsferne hier nicht ausreichend beachtet worden sei.

Die FDP stimme diesem Staatsvertrag nicht zu, da nach ihrer Auffassung der staatliche Einfluss damit nicht verkleinert, sondern eher vergrößert werde.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) betont, auch ohne das Protokoll könne man sich nach Teilnahme an der Anhörung und nach Lesen der Stellungnahmen eine Meinung bilden. Die SPD-Fraktion komme wie die Sachverständigen zu dem Schluss, dass dieser Staatsvertrag sehr wohl zustimmungsfähig sei und die nötige Staatsferne im Verwaltungsrat des ZDF festlege, und werde diesen rundum gelungenen Vertrag beschließen.

Herr Nückel sollte aufpassen, mit seiner Argumentation bezogen auf die Staatsferne nicht in eine populistische Ecke zu rücken, mahnt **Oliver Keymis (GRÜNE)**. Entsprechende Beispiele wie die Behauptung, alle würden von der Pinocchio-Presse beeinflusst, würden auch über das öffentlich-rechtliche Fernsehen bekannt gemacht, was viele störe, was aber eben auch zur Demokratie und zur Meinungsfreiheit gehöre.

Als die FDP noch in Landesregierungen vertreten gewesen sei, habe sie solche Sprüche in Bezug auf Staatsferne nicht geklopft. Sie möge sich besser nur an das halten, was man in dieser Republik gemeinsam seit sieben Jahrzehnten vertrete, und nicht populistisch am rechten Rand herumfischen, wo sich Leute aufhielten, die weder in Parlamenten noch auf der Straße viel zu suchen hätten. Bei denen komme Staatsferne natürlich sehr gut an. Die meinten, der Staat sei das Böse und diejenigen, die ihn angriffen, das Gute. Es mache wenig Sinn, sich auf diesem Niveau zu unterhalten.

Alle Experten hätten die Abgeordneten in der Anhörung geradezu aufgefordert, diesem Staatsvertrag aus juristischen und aus medienpolitischen Gründen zuzustimmen. Man sollte jetzt nicht mehr lange diskutieren, sondern schnell abstimmen.

Im Übrigen sei die Anhörung trotz der Eile und der Tatsache, dass hier im Landtag viel zu viele Anhörungen stattfänden, dankenswerterweise protokolliert worden.

Thomas Nückel (FDP) meint, Herr Keymis, der hier jetzt so aufgeregter diskutiere und versuche, das Ganze in eine extremistische Ecke zu stellen, sollte auch einmal mit den Medienpolitikern der grünen Bundestagsfraktion sprechen, die die eben angebrachte Kritik teilten. Offenbar schmerze es die Grünen, ihren Koalitionsverpflichtungen nachkommen und deswegen hier zustimmen zu müssen. Tatsächlich seien ihnen die schwierigen Punkte beim Fernsehrat – nicht beim Verwaltungsrat – nämlich sehr wohl bewusst.

Der Vielfaltsgedanke gehöre nicht in die unseriöse Ecke, sondern müsse verfolgt werden. Davon werde er keinen Millimeter zurückweichen, so der Abgeordnete.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der Piraten an.

